

Bütower Anzeiger.

Der „Bütower Anzeiger“
erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.
Abonnementspreis
beträgt vierteljährlich 50 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu diesem Preise incl. Postausschlag Bestellungen an.



Der **Insertionspreis**
beträgt pro einseitige Zeile 10 Pf. Anzeigen werden bis
Dienstag und Freitag Mittag erbeten.
Alle Anzeigen-Bureau nehmen Inserate für dieses Blatt an.
Einrückungsaufträge an alle
auswärtigen Blätter werden ohne Preisausschlag vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: J. Glöde in Bütow.

Verlag und Redaktion von J. Glöde in Bütow.

Nr. 42.

Freitag, den 29. Mai

1891.

Turpin und Tripone.

Frankreich befindet sich in gewaltiger Aufregung. Turpin, der Erfinder des Melinit, hat eine Broschüre veröffentlicht: „Wie man das Melinit verkauft hat.“ Am 23. d. wurde darauf hin der von Turpin angeführte Hauptmann Tripone, Ritter der Ehrenlegion und im französischen Kriegsministerium angestellt, verhaftet, weil er angeblich das Geheimnis der Melinit-Erzeugung an Armstrong in England verkauft haben soll. Nun ist aber auch Turpin verhaftet und seine Broschüre beschlagnahmt worden, weil er in der letzteren gleichfalls das Geheimnis des Melinit preisgibt.

Die ganze Geschichte ist nicht viel Aufhebendes wert. Turpin leidet an getränkter Erfinderehre; er scheint seiner Ansicht nach nicht genügend bezahlt worden zu sein. Er schlägt nun der Lament, weil angeblich Tripone das Fabrikationsgeheimnis, besonders aber die Vorrichtungen, um das Melinit zur Entzündung zu bringen, an Armstrong verraten habe.

In Wirklichkeit ist da aber gar nichts zu verdamnen. Die Einbildung, daß Frankreich allein Melinit besitze, ist eine trankhafte, von der nationalen Gütlichkeit eingegeben. Zu jener Zeit bereits, als die Anknüpfung von Melinitvorräten und der Bau von Holzbaracken an der Ostgrenze — es war unter Boulanger — so großes Aufsehen erregten, da war das Melinit schon der deutschen Heeresverwaltung bekannt, damals schon wurde es hier geprüft und als ungeeignet verworfen. Die Franzosen hätten also nicht die geringste Ursache, sich über den Verkauf des Melinitgeheimnisses auch nur im geringsten zu beklagen.

Trotzdem bestellte sich der „Jubiläum“-Kriegsminister Freycinet gleich am Montag eine Interpellation in der Kammer, um Gelegenheit zu erhalten, sich über die Affäre auszulassen. Wider seinen Willen war er dabei gezwungen auf die französischen Heeresverhältnisse, denen ganz besonders Einheitslichkeit und ein „oberster Kriegsbefehl“ mangelt. Turpins Patent, so letzte Freycinet auseinander, wäre schon von „verschiedenen Kriegsministern“ als „zu teuer“ abgelehnt worden. 1887 hätte Turpin mit England unterhandelt, dort wären auch Versuche angestellt worden, dann hätte sich Turpin an ihn (Freycinet) gewandt, und letzterer habe zunächst den Nachweis geführt, daß das Turpin'sche Verfahren in England nicht bekannt geworden sei. Von da an habe er von Turpin nichts mehr gehört, wohl aber erfahren, daß dieser mit Italien unterhandelt. Im Jahre 1890 habe dann eine Kommission unter dem Vorsitz zweier Generale die ermittelten Fortschritte Turpins geprüft und beschlossen, dieselben abzuweisen. Als hierauf Turpin die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen Tripone verlangte, hätte dieser, von der Spezialkommission vernommen, durchaus befriedigenden Aufschluß gegeben. Straft des Spionages — Gehobes sei nunmehr Turpin in Folge der Herausgabe seines Buches verhaftet worden, ebenso auch Tripone, um bei der Untersuchung jede erforderliche Auskunft zu geben.

In diesen Aufregungen des Ministers wird nun an Verdringung und Verschweigung von Thatsachen das Menschennögliche geschieht. Freycinet stellt die Sache so dar, als sei die französische Regierung auf das Turpin'sche Patent gar nicht näher eingegangen, während die Regierung im Gegenteil ihr Melinit genau nach dem Turpin'schen Rezept herstellt und aus eigener Faust nur eine Verbesserung der Hindorrichtung vorgenommen hat. Freycinet bedient sich auch der famosen Wendung, „man dürfe das Melinit nicht mit den Erfindungen Turpins verwechseln, denn es bilden diese nur einen kleinen Teil der Gesamtentwicklung für Explosivstoffe“ — eine Redensart, die nur die Wahrheit bewahren und das schroffe Vorgehen gegen Turpin rechtfertigen soll.

Die Beschlagnahme der Turpin'schen Broschüre „Verbrechen des Hochverrats! Wie man das Melinit verkauft hat!“ erfolgte zu spät. Der Drucker hat die Blätter nach Belgien getrieben, dort sofort einen Neudruck veranstaltet und dieser hat heute schon massenhaft in Deutschland Verbreitung gefunden. Vielen Zeitungsschreiberinnen wurden Rezensionsentwürfe zugesandt. Die Broschüre ist ganz interessant zu lesen, aber etwas sensationell Neues enthält sie nicht. Das Melinit und seine Herstellung ist bekannt, seine

Verwendbarkeit insofern noch sehr eingeschränkt, als es weit öfter den Handhabern als den Feinden Schaden zufügt und Deutschland dem doch wahrscheinlich nicht auf Frankreich zu warten braucht, um in militärischen Dingen etwas zu lernen.

Darum war die Konfiskation der Broschüre so zwecklos, wie die Verhaftung Turpins und Tripone's und darum ist die Verdringung Freycinet's so lächerlich, Frankreich könne ruhig sein, das eigentliche Sprengstoffgeheimnis sei gewahrt geblieben!

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser wird am 29. d. aus Potsdam wieder in Berlin eintreffen, um die große Frühjahrsparade über die in Berlin garnisonierenden Regimenter des Gardekorps abzuhalten.

* Wie mehrere Blätter mitteilen, beruht der alleinige Grund für den Rücktritt des Ministers v. Maybach in seinem Gesundheitszustand. Bei den Anstrengungen innerer Organe, an denen Maybach leidet, haben die letzte jede weitere anstrengende Tätigkeit unterlag. Zugleich wird bestritten, daß Differenzen zwischen Maybach und Miquel über Tariffragen überhaupt bestanden haben.

* Mit dem Staatsminister von Boetticher sollen Verhandlungen im Gange sein, um denselben für die Leitung der Zentralbochschreibergesellschaft zu gewinnen, die ihren bisherigen Direktor Mübber durch den Tod verloren hat.

* Nach der Abg. Bl. ist die endgültige Liste der zum Kolonialrat berufenen Personen folgende: Geh. Hofrat Colin Stulzger, v. Hankemann, Berlin; Hensheim, Direktor der Jaluit-Gesellschaft, Hamburg; Staatssekretär Herzog in Berlin; Dr. Hejers, Ehrenbürger in Köln; Bankier v. d. Heydt in Elberfeld; Fürst Hohenlohe-Langenburg; Staatsminister v. Hoffmann, Berlin; Staatssekretär a. D. v. Jacobi, Geh. Ober-Hofrat Kräfte, Kommerzienrat Langen, Köln; Lucas, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft, Graf Joachim Pfeil, Dr. Schmalz, Rechtsanwalt in Hamburg; Schröder-Poggelew, Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft, Prof. Schwennhuth, J. Thormann in Hamburg, Kranz in A. Wajhen, Witzens in A. D. Weber und W. Wozermann.

* Die Entwidlung der deutschen Industrie wird am deutlichsten nachgewiesen aus den Ziffern der internationalen Ausfuhrstatistik. Während die Reichsfolge der am Weltmarkt beteiligten Nationen im Jahre 1850 England den ersten, Frankreich den zweiten, den Ver. Staaten von Nordamerika den dritten und Deutschland den vierten Platz einnahm, hatte Deutschland im Jahre 1880 den dritten, 1890 aber den zweiten Platz erreicht. England besitzt nach wie vor die Führung im internationalen Wettbewerb, Frankreich ist ins Hintertreffen gebrannt, und Deutschland ist der stehenden Nation fast auf den Fersen. Dabei ist zu beachten, daß der deutschen Industrie aus den Arbeiterlöhnen und Verzugsgegenständen Börden erwachsen, mit denen die Konkurrenzländer auch nicht einmal annähernd befaßt sind.

* Die Verdringung katholischer Gemeindefunkeln in Erbschaften wird überwiegender evangelischer Bevölkerung wird zur Zeit in allen Teilen Frankreichs von der Regierung gefördert. Die Anträge gehen in der Regel von einem Teil der religiösen Minderheit aus, und die Erziehung bezw. Uebernahme der Schulen wird von den städtischen Organen trotz lebhaften Widerpruchs erzwungen. Neben den bekannter gewordenen Fällen in Frankfurt a. M., Wiesbaden, mehreren sächsischen Städten und Menden wird jetzt in Stolp i. P. die städtische Verwaltung angegangen, für 10 katholische Kinder eine besondere Konfessionsschule zu errichten. Das Ansehen der Stadt, die katholischen Kinder in den vorzüglich entwickelten Gemeindefunkeln unterzubringen und für den Religionsunterricht besondere Fürsorge zu treffen, ist von der Regierung zurückgewiesen und die Erziehung einer besonderen Schule gefördert worden.

Frankreich.

* Wie man aus Paris meldet, fetzt der Unterstaatssekretär Khatin die Unterdrückung gegen die noch immer in Einzelhaft befindlichen Turpin und Tripone in Gemeinschaft mit dem Kommandanten der 10. Artillerie-Brigade Vincennes mit außerordentlicher Energie fort. Am Montag fand eine weitere Verhandlung in der Privatwohnung des Verlegers Savine statt;

es wurden schließlich 500 im Keller verdeckte Exemplare der Broschüre ausgehoben und konfisziert, ebenso wurden bei dem Drucker in Nizere's zahlreiche Exemplare beschlagnahmt. — Die Firma Armstrong, Mitchell u. Co. in London teilt mit, daß Turpin bei den Verhandlungen über den Verkauf des Melinit ausdrücklich erklärt habe, volles Verkaufsrecht zu haben. Die französische Regierung habe später an dem Melinit wichtige Verbesserungen vorgenommen, welche Turpin nicht mitgeteilt worden seien.

England.

* Die englische Regierung macht bekannt, daß sie zum Schutz der Nordseefischerei 9 Schiffe in Dienst gestellt hat: „Gearth“, „Firm“, „Baichull“, „Bullfrog“, „Firesly“, „Wrangler“, „Crappler“, „Redwing“, „Argus“ und außerdem noch sieben Segelkreuzer.

Rußland.

* Dem Prinzen Georg von Griechenland hat der Zar wegen der Verleibung des Großfürsten-Tronfolgers die Würde eines Admirals verliehen.

Balkanstaaten.

* Infolge der von der bulgarischen Regierung an Rumänien gerichteten Aufforderung, die der Mitschuld an der Ermordung Veltichew's verdächtigen bulgarischen Emigranten Nizow und Najarow auszuliefern, prüfte die rumänische Regierung die diesbezüglichen Aktenstücke sowie den auf Nichtauslieferung lautenden Beschluß des zuständigen Untersuchungsrichters und beschloß die beiden Emigranten aus Rumänien auszuweisen. Nizow ist bereits über die Grenze gebracht.

* Gegen Bulgarien werden, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, von russischer Seite neue Aufgebungen erhoben. Es wird behauptet, Stambulow lasse jeden Tag vielerlei Grausamkeiten verüben; demnach werde Bulgarien seine Unabhängigkeit erklären und von den Eisenbahnen Besitz ergreifen.

Asien.

* Der Nadelsticker bei der Meiselei in Manipur (Indien), der Senawity Letendrait, ist durch die englischen Truppen unter Führung des Majors Warwell nach heftiger Gegenwehr gefangen genommen worden. Er hatte sich verteidigt nach seiner Heimat zurückgewandt. Es sind nunmehr alle hervorragenden Anführer der Meiselei in der Gewalt der Engländer. Der wegen der Ermordung des politischen Agenten Quinton zum Tode verurteilte Manipuri wurde am Montag unweit des Bogars in Manipur gehängt.

* Die japanische Regierung beabsichtigt, eine Abordnung mit dem Fürsten Krissuhawa an der Spitze, nach der russischen Hauptstadt zu entsenden, um dem Zaren das feste Bekenntnis zum Ausbruch zu bringen, welches von der Regierung und dem ganzen Volke in Japan ob des auf den Japantisch unternommenen Atlantik-entwurfes wurde. Kaiser Alexander sei sich jedoch in Tokio zur Kenntnis bringen, daß er sich von den bereits erfolgten Ausgebungen des Bedauerers und der Sympathie seitens des Mikado, der japanischen Regierung und des Volkes vollständig befriedigt fühle, so daß er auf einen andern weiteren Akt dieser Art, wie die Entsendung einer eigenen Deputation zu diesem Zwecke nach Petersburg, keinen Anspruch erhebe.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus hat am Dienstag seine Beratung mit der dritten Lesung des Etats wieder aufgenommen. Auf eine Anfrage erklärte Finanzminister Wille, daß der Etat für 1890/91 voraussichtlich mit einem Ueberschuß von nur 13 Millionen Mark gegen 100 Millionen im Vorjahre abschließen wird. An diesem Mißstände seien hauptsächlich die Entschärfungen bei der Ausgabe der Staatseisenbahnen Schuld. Abgeordneter Richter führte darauf an, daß die Erhöhung der Ausgaben für die Eisenbahnen zum guten Teil wohl eine Folge der Eisenkartelle und Mißbildungen sein dürfte. In diese Behauptung knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher Abg. Graf Kautz (Lw.) die Mißbildungen betonte. Zum Schluß der Sitzung fragte Abg. Mäker an, ob noch neue Vorlagen in Aussicht ständen. Minister von Bülow antwortete, daß weder ein Nachtragsetat noch Organisationsveränderungen beabsichtigt seien.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch nur den Spezialetat des Ministeriums für Handel und Gewerbe, indem der größte Teil der Sitzung von einer sehr eingehenden Getreidebesprechung ausgefüllt wurde. Auf die Anfrage des Abg.

Nichter erklärte der Minister für Landwirtschaft v. Heyden, daß die Erhebungen über die vorhandenen Getreidevorräte noch nicht abgeschlossen seien, daß aber die neuesten Staatenstandsberichte weitestgehend günstiger lauten, als dies bisher der Fall war. Diese Auskunft genüge dem Interpellanten und dem Abg. Brömel nicht; sie forderten wiederholt unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs die schleunige zeitweilige Aufhebung des Zolles, welcher auch der Abg. v. Starborski für den Fall, daß sie von der Regierung beantragt würde, nicht entgegen sein zu wollen erklärte. Staatssekretär v. Böttcher äußerte sich dahin, daß hohe Getreidepreise allein noch kein Grund seien, das bewährte System unerer agrarischen Zölle anzugeben, daß aber die Regierung je nach dem Ergebnis der Erhebungen event. auch zeitweise Suspendierung in die Wege leiten werde. Gegen je temporäre Aufhebung oder Ermäßigung sprachen Graf Kanig und v. Schalla, während Abg. v. Güne auf mögliche Beschleunigung des Abschlußes der Erhebungen drang.

Das Telegraphengeseh.

welches dem Reichstage vorliegt und von einer Kommission vorbereitet worden ist, soll nach übereinstimmenden Meldungen noch vor der Schließung des Reichstages erledigt werden. Bei der Vorlegung beabsichtigt die Reichspostverwaltung in der Hauptsache, sich das Telegraphen-Regal zu sichern, nachdem der Artikel 48 der Reichsverfassung, „das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches als einheitliche Staatsverkehrsanstalten eingerichtet und verwaltet“, zu Zweifeln Anlaß gegeben hätte und jedenfalls über den Umfang des Regals nichts bestimmte. Die Reichspostverwaltung verlangt außerdem die Anerkennung bezw. die Bestätigung des Regals für das Fernsprechwesen. Die Kommission hat das Verlangte mit zehn gegen fünf Stimmen bewilligt, Herrn v. Stephan mit seinen Drähten zum Herrn über und unter der Erde gemacht und damit das Recht der Städte auf Benützung ihrer Straßen und Plätze zu elektrischen Anlagen aller Art (Beleuchtung, Straßenbahnen u. s. w.) erheblich beschränkt bezw. von der Genehmigung der Reichspostverwaltung abhängig gemacht.

Eine gesetzliche Regelung der gegenseitigen Befugnisse ist allerdings unabweisbar, um Störungen des einen und andern Betriebes auszu-schließen; wenn man aber einmal dazu schreiet, muß volle Arbeit gemacht und auch das Recht zur Einrichtung und zum Betrieb von Anlagen bezw. die Erzeugung, Fortleitung und Verwendung elektrischer, zu Beleuchtungs-, strahlentragenden und andern Zwecken dienender Ströme genau festgelegt werden. Von dieser Ansicht ging auch die Reichspostverwaltung aus, indem sie einen dahingehenden Gefes-Entwurf ausgearbeitet und dem Bundesrat vorlegte; dieser Entwurf ist aber noch nicht beraten und wird allem Anschein nach wegen der Schwierigkeit der zu regelnden Verhältnisse im Bundesrat noch geraume Zeit liegen bleiben. Das einfachste wäre demnach, beide Entwürfe erst in der nächsten Session in Verhandlung zu nehmen. Allein die Reichspostverwaltung scheint auf der vorausgängigen Anerkennung ihres Vorrechtes — auf welcher Grundlage auch der zweite, noch unerledigte Entwurf angeht — zu bestehen. Auch die Mehrheit der Kommission meinte, ein genügender Grund, die Verdringung dieses Gesetzes anzuzweifeln, liege nicht vor; mit demselben Grunde könnte jede weitere Anlage eines Telegraphen bis zur Verfassung des Gesetzes über elektrische Anlagen verboten werden. Es sei nicht absehbar, daß irgend eine Verwendung der Elektrizität an Bedeutung für das allgemeine Interesse der Telegraphie gekommen werde, weshalb dieser zum angelegten ihrer Priorität und weiten Verbreitung ein gewisser Vorrang nicht abzuhypothekieren. Wäre dieser Fall übrigens mit der Zeit eintreten, so würde es Sache der Gesetzgebung sein, das geeignete vorzuziehen.

Was nun den Entwurf im einzelnen angeht, so hat die Kommission insofern eine Verbesserung an denselben vorgenommen, als sie den Gemeinden den Anspruch auf selbständigen Bau und Betrieb von Telegraphen- und Fernsprechanlagen, welche nur für den Verkehr innerhalb des Gemeindeforts bestimmt sind, einräumte, falls das Reich eine solche Anlage weder errichtet hat, noch sich zur Errichtung und zum Betrieb einer solchen bereit erklärt. Die nachstehende Gemeinde muß aber die genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bieten. Was unter dieser Bedingung zu verstehen ist, geht aus dem Kommissionsbericht nicht hervor, jedenfalls ist sie sehr dehnbar; auch fehlt es an einer Verpflichtung für die